

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 763
des Abgeordneten Christoph Schulze
Fraktion der SPD
Drucksache 4/1873

Jagd, Wild, Waldschäden 10

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 763 vom 12.09.2005:

Die finanziellen und ökologischen Auswirkungen der Jagd in Brandenburg werden nicht nur von den betroffenen Waldbesitzern, sondern auch von internen und externen Experten (s. Fachliteratur AFZ, Forst und Holz, BWI 2 als gravierend eingeschätzt. Insbesondere der von der obersten Jagdbehörde gelobte "Brandenburger Weg" führe in eine betriebswirtschaftliche und ökologische Sackgasse.

Meine Kleine Anfrage Nr. 436 vom 15.04.2005 hatte zum Ziel, Fakten und Probleme zu diesem Thema zu ermitteln und öffentlich zu machen.

Meine Frage 12 in der Kleinen Anfrage Nr. 436 lautete: "Wer hat seit 1990 unentgeltlich einen Trophäenträger von Rot- oder Damwild in den Staatsjagdreviere erlegt? Dazu Liste fertigen mit dem Jagdjahr, Name, Wildart, Erlegungsrevier, potentieller Trophäenwert in Euro, Grund des unentgeltlichen Abschusses. Wie und von wem werden die Erleger ausgewählt? Ist vorgesehen, diese Handhabung beizubehalten, falls ja, warum?"

Die Antwort der Landesregierung lautete: "**Antwort zu Frage 12:** Eine Zusammenstellung der unentgeltlichen landesweit erlegten Trophäenträger seit dem Jahr 1992/93 liegt in Anlage 3 vor.

Eine namentliche Nennung ist gem. brandenburgischem Datenschutzgesetz vom 20. Januar 1992 § 4 ff. nicht zulässig.

Bis zur Neufassung der Jagdnutzungsvorschrift 04 konnten Forstbedienstete und Gäste Trophäenträger (AK III und IV) unentgeltlich erlegen, sofern dieses zur Erfüllung des Abschussplanes diene. Der unentgeltliche Abschuss von Trophäenträger ist in der Jagdnutzungsvorschrift von 30. März 2004 nicht mehr vorgesehen. In besonderen Fällen kann der Minister nach VV Nr. 2 zu § 63 LHO die ihm eingeräumte Ermächtigung der Vergabe abweichend vom vollen Wert nutzen, wenn ihm dies "auch im Interesse des Landes dringend geboten erscheint".

Datum des Eingangs: 07.11.2005 / Ausgegeben: 14.11.2005

Da meine Frage nicht ausreichend beantwortet wurde, möchte ich folgende Nachfragen stellen:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Revieren wurden seit 1990 unentgeltliche Trophäenträger von Rot- und Damwild in welcher Anzahl erlegt?
2. Wie viele unentgeltliche Trophäenträger wurden zwischen 1990 und 2004 vom örtlichen Forstpersonal bzw. von Gästen erlegt?
3. Was kostet ein Trophäenträger (AK III/IV) von Rot- bzw. Damwild gem. Jagdnutzungsanweisung?
4. Warum wurden nicht vor dem Jahr 2004 Trophäenträger an Gäste vermarktet?
5. Wie viele Trophäenträger wurden im Jagdjahr 04/05 im Landeswald unentgeltlich bzw. entgeltlich erlegt?
6. Von wem wurden die unentgeltlichen Abschüsse - Forstpersonal oder Gäste - getätigt?
7. Wie gehen andere Bundesländer mit dem Abschuss von Trophäenträgern finanziell um?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Revieren wurden seit 1990 unentgeltliche Trophäenträger von Rot- und Damwild in welcher Anzahl erlegt?

Frage 2:

Wie viele unentgeltliche Trophäenträger wurden zwischen 1990 und 2004 vom örtlichen Forstpersonal bzw. von Gästen erlegt?

zu Frage 1 und 2:

Eine Darstellung für Reviere liegt in der LFV nicht vor. Zudem sind in den ÄfF die Daten seit 1990 nicht mehr vorhanden. Auf Grund der Aufbewahrungsfristen stehen nur die letzten 5 Jahre als Datenbestand zur Verfügung. Summarisch wurden die Werte in der Kleinen Anfrage 436 im Frühjahr 2005 für einen erweiterten Zeitraum bereits vorgelegt. Seit 2000 wurden Organisationsreformen durchgeführt, so dass eine eindeutige Zuordnung der erlegten Trophäen nach Revieren nicht mehr sinnvoll ist. In der folgenden Tabelle werden die vorliegenden Daten deshalb für den verfügbaren Zeitraum dargestellt.

Jagdjahr	Wildart	Strecke	entgeltlich	unentgeltlich	Davon Forstbedienstete
2004/2005	Rotwild männl. 3-4	100	88	12	2
2004/2005	Damwild männl.3-4	118	112	6	0
2003/2004	Rotwild männl. 3-4	101	71	30	22
2003/2004	Damwild männl.3-4	133	96	37	32
2002/2003	Rotwild männl. 3-4	93	70	23	20
2002/2003	Damwild männl.3-4	148	109	39	35
2001/2002	Rotwild männl. 3-4	94	61	33	30
2001/2002	Damwild männl.3-4	163	109	54	49
2000/2001	Rotwild männl. 3-4	119	82	37	32
2000/2001	Damwild männl.3-4	140	102	38	30
1999/2000	Rotwild männl. 3-4	98	60	38	33
1999/2000	Damwild männl.3-4	154	114	40	29

Frage 3:

Was kostet ein Trophäenträger (AK III/IV) von Rot- bzw. Damwild gem. Jagdnutzungsanweisung?

zu Frage 3:

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden für die Vermarktung der Trophäen und der damit einhergehenden Jagderlebnisse die örtlichen Rahmenbedingungen mit betrachtet. Deshalb liegen im Land Brandenburg keine einheitlichen Entgelte für Trophäen in der gesamten Verwaltungsjagd mehr vor, sondern werden diese innerhalb der ÄfF selbstständig entwickelt. Die Vermarktungsbedingungen für Trophäen sind demzufolge den örtlichen Bedingungen angepasst. Nach Nr. 2.11.2 der Jagdnutzungsvorschrift (JNV) aus dem Jahr 2004 können auch Beschäftigte nach Nr. 2.4.1 der JNV im Rahmen der ihnen übertragenen jagdlichen Aufgaben Trophäenträger des Schalenwildes erlegen. Diese Trophäen können zu den Bedingungen nach Anlage 3 der JNV entgeltlich erworben werden. Besteht kein Erwerbsinteresse durch den Erleger, verbleiben die Trophäen beim Land. Für den Erwerb von Trophäen des Schalenwildes durch Beschäftigte wurde dabei der Zollltarif zu Grunde gelegt.

Frage 4:

Warum wurden nicht vor dem Jahr 2004 Trophäenträger an Gäste vermarktet?

zu Frage 4:

Auch vor 2004 wurden Trophäenträger an Gäste vermarktet.

Frage 5:

Wie viele Trophäenträger wurden im Jagdjahr 04/05 im Landeswald unentgeltlich bzw. entgeltlich erlegt?

Frage 6:

Von wem wurden die unentgeltlichen Abschüsse – Forstpersonal oder Gäste - getätigt?

zu den Fragen 5 bis 6:

Siehe zu Frage 1.

Frage 7:

Wie gehen andere Bundesländer mit dem Abschuss von Trophäenträgern finanziell um?

zu Frage 7:

Beispielhaft werden in der folgenden Tabelle die Jagdbetriebskosten für den Abschuss von Trophäenträgern der Wildarten Rot- und Damwild ab der AK 3 der Bundesländer Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen dargestellt:

	Grundbetrag	Abschussentgelt Rotwild	Abschussentgelt Damwild
Thüringen	110 - 260 €	Geweihgewicht ² x100 €	Geweihgewicht ² x160 €
Sachsen	150 - 250 € + Führungsentgelt 50 €/Ansitz	400 - 1.650 € + Zuschläge	250 - 1.000 € + Zuschläge
Mecklenburg-Vorpommern	160 - 400 € RW 135 - 265 € DW	[Geweihgewicht ² x(220-Geweihgewichtx10)]/2 Ab 11,0 Kg = 7.000 €	[Geweihgewicht ² x(500-Geweihgewichtx30)]/2 Ab 5,5 Kg = 5.500 €
Niedersachsen	Führungsentgelt 150 €/Ansitz	Geweihgewicht ² x80 €	Geweihgewicht ² x180 €